

LANDKREIS RHÖN-GRABFELD

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 26.01.2021
Beginn: 15:06 Uhr
Ende: 19:01 Uhr
Ort: im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes

ANWESENHEITSLISTE

LANDRAT

Habermann, Thomas

GEWÄHLTER STELLVERTRETER DES LANDRATS

Demar, Josef anwesend ab 15:42 Uhr

WEITERE STELLVERTRETER DES LANDRATS

Altrichter, Bruno

Böhm, Eva

AUSSCHUSSMITGLIEDER

Erb, Birgit Fraktionsvorsitzende CSU anwesend ab 15:09 Uhr

Helbling, Thomas abwesend ab 17:50 Uhr

Kraus, Michael

Raschert, Thorsten abwesend ab 18:56 Uhr

Reder-Zirkelbach, Birgit

Schmitt, Martin

Shah, Yatin

Steinbach, Bastian

Streit, Eberhard abwesend ab 18:39 Uhr

Suckfüll, Peter

Werner, Michael

LEITUNG SITZUNGSDIENST

Räth, Andreas

SCHRIFTFÜHRERIN

Nagel, Hanna

VERWALTUNG

Bötsch, Herbert

Endres, Manfred

Geier, Jörg, Dr.

Helfrich, Stefan

Neumann-Lischke, Andreas

Roßhirt, Gerald

Seuffert-Schlereth, Nadine

Vorndran, Heidrun

Wallrapp, Lena

WEITERE ANWESENDE

Herr Rost

Geschäftsführer der MVZ Kreisklinik gBetriebs
GmbH Bad Neustadt

KR Dr. Klum

Gast ab 16:04 Uhr

Herr Baumbach

Lehrer vom Rhön-Gymnasium Bad Neustadt

Abwesende und entschuldigte Personen:

AUSSCHUSSMITGLIEDER

Custodis, Michael Fraktionsvorsitzender WI entschuldigt
KÖN

1. STELLVERTRETER

Schenk Graf von Stauffenberg, Karl entschuldigt
(Vertretung für Herrn Michael Custodis)

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Mobilfunkversorgung im Landkreis Rhön-Grabfeld
Vorlage: S1/143/2020
2. Antrag Corona-Hilfe - TOP wurde von der Tagesordnung genommen
Vorlage: 1.1/064/2021
3. Smart Cities: Teilnahme am Förderaufruf des Bundes
Vorlage: S1/144/2020
4. Sanierungsbedarf Kiosk am Basaltsee
Vorlage: 1.3.1/121/2021
5. Sachstand CO2 Sensoren in den Landkreisschulen
Vorlage: 1.3.1/125/2021
6. Afrikanische Schweinepest (ASP) - Wildschweinbeschaukosten
Vorlage: 4.3/028/2020
7. Kreisstraßen NES 1 und NES 2, Ausbau der OD Herbstadt, Ermächtigung zur Vergabe der Ingenieurleistungen
Vorlage: 4.4.3/058/2021
8. Verschiedenes öffentlicher Teil

Landrat Thomas Habermann eröffnet um Uhr die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Landrat Habermann weist zu Beginn darauf hin, sich während der Sitzung an die Coronaregeln zu halten und diese ernst zu nehmen. Das Innenministerium beschäftigt sich aktuell damit, einen Gesetzesentwurf für kommunale Gremien zu erstellen. Bisher sei es ein Muss gewesen, Sitzungen, wie z.B. Kreisausschuss-Sitzungen, Stadtratssitzung, Gemeinderatsitzungen als Präsenzveranstaltungen stattfinden zu lassen, um einen wirksamen Beschluss zu fassen. Dies sei mit Videokonferenzen nicht möglich. Er appelliert noch einmal daran, die Dauer der Sitzungen soweit wie möglich kurz zu halten und auf das Wesentliche zu beschränken. Die Diskussionskultur solle davon aber möglichst nicht berührt werden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Mobilfunkversorgung im Landkreis Rhön-Grabfeld

Landrat Habermann berichtet, dass zu nachfolgendem Sachverhalt von der SPD Fraktion aufgrund der Coronapandemie vorgeschlagen worden sei, die Sitzungen so kurz wie möglich zu halten und diesen Tagesordnungspunkt gegebenenfalls auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. In der Fraktion- und Gruppensprecher-Sitzung am 18.01.2021 hat man sich einvernehmlich für eine Behandlung dieses Themas entschieden, aber Herrn Dr. Rudolf Gulich vom Bay. Landesamt für Umwelt (LfU) als Referenten abgesagt.

MITTEILUNG

Landrat Habermann berichtet: Mit Schreiben vom 27.10.2020 (siehe AnlageTOP1_1) wurde durch die Fraktion „Bündnis90 / Die GRÜNEN“ folgender Antrag gestellt:

„Daher beantragen wir,

dass im Kreisausschuss (öffentlicher Teil der Tagesordnung) informiert wird

- über die derzeitige Mobilfunkversorgung im gesamten Landkreis

- über die geplante Zielversorgung

- über die Bauvorhaben bzw. Installation von Sendeanlagen, die zu dazu notwendig sind

- über die negativen Auswirkungen von Mobilfunkstrahlung auf Menschen, Tiere und Pflanzen z.B. durch Jörn Gutbier, Vorsitzender der Verbraucherschutzorganisation Diagnose-Funk (angefragt, Kosten werden von uns übernommen)“

In der Sitzung des Kreisausschusses vom 01.12.2020 war eine Behandlung dieses Tagesordnungspunktes leider nicht möglich, da das Bay. Landesamt für Umwelt (LfU) aufgrund einer generellen Dienstreisesperre sowie dem Abzug des für unseren Landkreis zuständigen Mitarbeiters zur Kontaktnachverfolgung keinen Referenten für das Thema „Gesundheitliche Auswirkungen durch Mobilfunk“ zur Verfügung stellen konnte.

KRin Reder-Zirkelbach wiederholt nochmals das Anliegen ihrer Fraktion zu diesem Antrag. Sie sehen ein großes Akzeptanz- und Kommunikationsproblem hierbei in der Bevölkerung. Eine verstärkte und objektive Aufklärung über die Vor- und Nachteile zur Errichtung von Mobilfunkmasten, sei deshalb von großer Bedeutung.

Landrat Habermann übergibt das Wort an Herrn Frank Reichert von der Stabsstelle Kreisentwicklung, der über die aktuelle Versorgungssituation, die geplante Zielversorgung und die Vorteile eines flächendeckenden Mobilfunknetzes anhand beiliegender Präsentation (AnlageTOP1_2) informiert.

KRin Erb nimmt ab 15:09 Uhr an der Sitzung teil.

KRin Reder-Zirkelbach erkundigt sich nach einer gemeinsamen Vereinbarung zur Mastennutzung der 3 großen Mobilfunkanbieter mit einer bestimmten Technologie und wann diese im Landkreis umgesetzt werde.

Herr Reichert erläutert, dass ihm diese Vereinbarung bekannt sei. Allerdings sei eine gemeinsame Nutzung nicht an jedem Standort und von jedem Netzanbieter umsetzbar und nicht verpflichtend.

Landrat Habermann berichtet, wie sich die Bedeutung von einer Mobilfunkversorgung weltweit entwickelt habe und nennt einige Beispiele. Er betont, dass es notwendig sei, eine flächendeckende Versorgung anzustreben, um zukunftsfähig zu bleiben.

Er rät deshalb als „staatlicher“ Landrat in den Gemeinden und in jedem Ortsteil alles Mögliche zu unternehmen um eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten.

Eine intensive, zeitnahe und vorausschauende Information der Bevölkerung zu diesem Thema hält er ebenso für erforderlich. Er regt an, dass die Gemeinden diesen Punkt nicht vernachlässigen sollen.

Er schlägt den Gemeinden bzw. Städten vor, sich sorgfältig im Vorfeld Gedanken zur Standortwahl der Masten zu machen sowie sich mit den Betreibern zusammen zu setzen, um sich zu beraten. Er nennt z.B. die emotionale Befassung der Bevölkerung bei Sicht auf einen Mast. Diese sei anders, als wenn sich ein Mast nicht in Sichtweite befinde. Weitere Faktoren seien beim Standort die Effizienz und die Strahlenbelastung. Auch sei es nicht vermeidbar, dass die Bevölkerung sich zukünftig an veränderten Bilder in der Landschaft, z.B. durch die Errichtung von Masten, gewöhnen müsse.

Auf Bitten von Landrat Habermann ergänzt Herr Reichert weitere Erläuterungen zur Strahlenbelastung und Effizienz der Versorgung im Ort oder in Ortsnähe. Er erklärt, dass die Strahlung bzw. das elektromagnetische Feld von der Verbindung vom Mobilfunkmast und Basisstation des Smartphones abhängt. Je weiter davon die Entfernung ist, desto höher sei die Strahlung des Smartphones bzw. das elektromagnetische Feld und das Gerät arbeite auf voller Leistung. Eine verbesserte Versorgung bestehe durch eine Aufstellung eines Mastes im Ort bzw. Ortsnähe. Er nennt außerdem weitere zu beachtende Punkte bei der Standortwahl, z.B. Höhe der Anlage usw.

KRin Reder-Zirkelbach betont nochmals, dass für mehr Akzeptanz auch mehr Aufklärung nötig sei. Sie fragt inwieweit Herr Reichert bei diesem gemeindlichen Thema eine Rolle spiele. Sie interessiert sich für Versicherungen im Falle von gesundheitlichen Schäden durch Mobilfunkmasten und für Verbesserungsmöglichkeiten bei Anwendungsproblemen im Bereich Mobilfunk für die ältere Generation.

Herr Reichert erklärt, dass er zwischen den verschiedenen Interessen kommuniziert. Bei Wunsch auf Mobilfunkausbau einer Gemeinde, werde er kontaktiert und wird erst durch Beauftragung oder auf Bitten tätig, z.B. mit Verbindungsaufnahme zum Anbieter, Information bei Förderungsprogrammen usw.

Landrat Habermann ergänzt, dass jemand nur für Schäden haftet, die Anderen durch eigenes Tun bzw. Verschulden entstanden seien. Für bestimmte Bereiche gelten auch unterschiedliche Haftungen, z.B. die Gefährdungshaftung beim Autofahren oder Luftverkehr. Dies sei aber im Fall von gesundheitlichen Schäden durch Mobilfunkmasten nicht erfüllt. Hier müsse der Gesetzgeber tätig werden und regeln, z.B. durch Haftung durch den Staat oder Anbieter. Eine Haftung durch die Gemeinde erfolgt nicht.

Landrat Habermann appelliert bei Problemen mit der Anwendung an die Angehörigen der älteren Bevölkerung. Er wünscht sich verstärkte Werbemaßnahmen für neue Technologien seitens der Gemeinden.

KR Shah fügt hinzu, dass man laut aktuellen Studien von einer Gefährdung durch die Nutzung von Endgeräten am Ohr ausgehe. Diese Nutzung bewirke eine Temperaturerhöhung der Organismen. Ebenfalls konnte eine Überschreitung des Strahlengrenzwertes festgestellt werden. Dies stehe derzeit weltweit zur Diskussion. Die Endgeräte seien nicht zugelassen für eine Nutzung am Ohr. Dafür übernehmen die Hersteller keine Verantwortung. Er sieht eine Verpflichtung zur rechtzeitigen und umfassenden Aufklärung bei den Behörden. Es seien allerdings keine Langzeitfolgen, wie z.B. eine Krebserkrankung, bekannt. Diese seien aber laut World Health Organization möglich. Er zeigt Verständnis dafür, dass die Länder in sensiblen Bereichen in Städten und Gemeinden, beispielsweise bei Kindergärten und Schulen, keine erhöhte Strahlenbelastung wünschen. In diesem Zusammenhang verweist er auf Geräte zur Strahlenmessung.

Er fragt sich, warum es einen parallelen Aufbau von mehreren Netzen geben müsse und nennt andere Länder als Beispiel, die nur eine Struktur aufgebaut haben.

Landrat Habermann stimmt KR Shah zur Aufklärung zu. Es existieren verschiedene Meinungsbildungen, die Verständnis benötigen und von jedem sei eine Abwägung gefordert. Die Strahlenbelastung sei bei einer Handynutzung höher.

KRin Reder-Zirkelbach betont, dass eine Teilnahme an der digitalen Gesellschaft auch über ein Kabelgerät oder ein Festnetzanschluss möglich sei. Sie selbst nutze ihr Handy sehr wenig.

KR Shah ergänzt den Punkt des Glasfaserausbaus als weitere Möglichkeit neben der schnurlosen Versorgung.

KR Streit spricht sich mit seiner Fraktion für eine lückenlose Abdeckung des Mobilfunks im Landkreis für die Zukunft aus. Dieses Thema sei diskussionswürdig und verschiedene Meinungen hierzu bestehen. Er sehe dies

aber nicht als Aufgabe des Gremiums darüber zu diskutieren. Das staatliche Landratsamt sei als Genehmigungsbehörde beteiligt und die Angelegenheit werde in den Gemeinden geregelt. Er bittet das Gremium nochmals um eine Beschränkung auf Themen, bei der Beschlüsse auch gefasst werden.

KR Helbling bedankt sich für die Ausführungen von Herrn Reichert und berichtet aus seiner persönlichen Erfahrung bei der Stadt Bad Königshofen und Veranstaltungen zu diesem Thema.

KRin Erb informiert aus Sicht der Gemeinden. Ziel sei es, eine gemeinsame flächendeckende Versorgung zu gewährleisten und Lösungen dafür zu finden. Sie erwähnt ein Förderprogramm der Bayerischen Staatsregierung für Gemeinden, bei dem z.B. Strahlenmessungen vor und nach der Errichtung von Mobilfunkmasten durch unabhängige Gutachter durchgeführt werden. Bei den bisherigen Auswertungen der Messungen sei erkennbar, dass die Grenzwerte nach einer Aufstellung unter dem zugelassenen Wert liegen. Weitere Informationen könne man auch beim Bay. Landesamt für Umwelt (LfU) und Strahlenamt finden. Sie spricht an, dass weitere Forderungen für einen verbesserten Mobilfunkausbau im medizinischen oder ehrenamtlichen Bereich bestehen. Als Beispiel nennt sie die notärztliche Versorgung oder Rufbereitschaft. Die Gemeinden erstreben eine Nutzung von Synergien und befürworten den Versuch der Provider für eine gemeinsame Nutzung von Masten. Dieses vielschichtige Thema mit den verschiedenen Interessen solle weiterhin im Landratsamt gebündelt und kommuniziert werden.

Landrat Habermann spricht Herrn Reichert für seinen Vortrag seinen Dank aus und fasst noch einmal die vorher erwähnten wichtigen Punkte, wie z.B. eine rechtzeitige Aufklärung, zusammen.

2 Antrag Corona-Hilfe - TOP wurde von der Tagesordnung genommen

Nach mehrheitlicher Abstimmung in der Fraktions- und Gruppensprecher-Sitzung am 18.01.2021 wird der Tagesordnungspunkt „Antrag Corona-Hilfe“ in der heutigen Sitzung nicht behandelt und von der Tagesordnung genommen.

3 Smart Cities: Teilnahme am Förderaufruf des Bundes

Landrat Habermann übergibt das Wort an Herrn Dr. Geier, der nachfolgenden Sachverhalt anhand beiliegender Präsentation (AnlageTOP3_1) vorstellt.

SACHVERHALT

Am 11.12.2020 hat der Deutsche Bundestag mit dem Beschluss über das Haushaltsgesetz 2021 300 Mio. € Programmmittel für die dritte Staffel der Modellprojekte Smart Cities zur Verfügung gestellt. Die Bundesregierung fördert die digitale Modernisierung der Kommunen durch Smart-City-Modellprojekte. Das BMI ruft dazu seit dem 19.12.2020 zur Einreichung von Bewerbungen auf. Bis zum 14.3.2021 können sich Kommunen bewerben. Modellprojekte Smart Cities bestehen aus zwei Phasen: A. Entwicklung kommunaler Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Gestaltung der Digitalisierung. B. Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen. Es werden Zuschüsse und perspektivisch geplante Investitionskredite aus Mitteln des Bundes zur Verfügung gestellt. Förderfähig sind Anträge, die entweder Phase A und B enthalten, oder bei Vorliegen einer Smart-City-Strategie direkt in die Phase B einsteigen. Umsetzungsförderungen können auch auf Basis von bereits unabhängig von dieser Förderung entwickelten Strategien bzw. Konzepten erfolgen.

Entgegen des Wettbewerbstitels werden nicht nur Großstädte (Cities) angesprochen. Bisher haben folgende Landkreise in den vergangenen beiden Staffeln eine Förderung erhalten: Eifelkreis Bitburg-Prüm, Landkreis Hof, Landkreis Mayen-Koblenz, Landkreis St. Wendel, Landkreis Wunsiedel. Für die Umsetzung ihrer Projekte stehen den Landkreisen Einzelförderungen in Höhe von bis zu 15 Mio. € zur Verfügung.

Mit den Modellprojekten Smart Cities fördert das BMI gemeinsam mit der KfW einen strategischen Umgang mit den Möglichkeiten und Herausforderungen für die Stadtentwicklung durch Digitalisierung. Die Modellprojekte sind vielfältige Lernbeispiele, deren Erkenntnisse in die Breite getragen und allen Kommunen zunutze gemacht werden. Die Modellprojekte verknüpfen Anforderungen der integrierten Stadtentwicklung mit den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Ökonomie, Ökologie und Soziales) und den neuen Chancen der Digitalisierung. Leitbild und normativer Rahmen der zu entwickelnden integrierten Digitalisierungsstrategien ist die Smart City Charta.

Die Modellprojekte zielen auf die Umsetzung der Ziele integrierter (d. h. zumindest sektorenübergreifende) und raumbezogener Strategien der Stadtentwicklung. Sie sollen die Lebensqualität in bestehenden und neuen Stadtstrukturen verbessern und der Aufwertung des öffentlichen Raumes dienen. Dabei kann und soll die Kommunalverwaltung auch mit anderen Akteuren in der Kommune (z.B. Stadtwerke, Verkehrsbetriebe, Wohnungswirtschaft, Technologieunternehmen, lokales Gewerbe, gemeinnützige Träger) oder auch der Wissenschaft zusammenarbeiten. Die Strategien sollen sich nicht in sektoralen Ansätzen erschöpfen. Eine Förderung von isolierten, spezifischen Einzelprojekten ist nicht möglich. Die Modellprojekte bestehen aus zwei Phasen: Zuerst werden kommunale und fachübergreifende Strategien und Konzepte entwickelt, dann werden diese umgesetzt.

Ziel ist es, mit den einzelnen Förderprojekten einen Mehrwert für alle Kommunen in Deutschland zu schaffen. Entwickelte Lösungen sollen skalierbar und replizierbar sein und durch einen begleitenden Wissenstransfer zu hoher Verwertbarkeit der Ergebnisse führen. Die geförderten Kommunen sind verpflichtet, am Erfahrungsaustausch über die geförderten Modellprojekte hinaus aktiv mitzuwirken und geförderte Software-Lösungen als Open-Source bzw. freie Software zur Verfügung zu stellen.

Das Leitthema der Staffel 2021 lautet: „Gemeinsam aus der Krise: Raum für Zukunft“. Mit diesem Leitthema stellt das BMI die anstehende Aufgabe des gemeinsamen Wiederbelebens und der Neugestaltung städtischer und ländlicher Räume ins Zentrum der dritten Staffel der Modellprojekte Smart Cities. Es soll dazu ermutigt werden, Neues zu wagen und Chancen für die Gestaltung der Zukunft zu nutzen.

Das Bewerbungs- und Auswahlverfahren wird über die Website www.smart-cities-made-in.de durchgeführt. Dort findet sich auch eine Liste häufig gestellter Fragen zu dem Modellvorhaben.

Das Bewerbungsformular wird derzeit noch programmiert und wird voraussichtlich Ende Januar zur Verfügung stehen. Bis dahin kann bereits die Struktur des Bewerbungsformulars im Downloadbereich betrachtet werden.

KR Werner stimmt der Teilnahme am Modellprojekt zu. Es sei für die Entwicklung des Landkreises in der Zukunft wichtig und er nennt z.B. das Projekt „Die digitale Einkaufsstadt“ der Stadt Bad Neustadt.

KR Steinbach schließt sich an. Es seien wichtige Themen von Herrn Dr. Geier aufgezählt worden, die der Landkreis für die einzelnen Gemeinden als Pilotprojekte vorschlagen könne, wie z.B. eine Regelung der Parkplatzsituation über ein Parkleitsystem usw. Der Landkreis steige zwar ein, weitet es dann aber auf die einzelnen Gemeinden und Städte weiter aus.

KRin Reder-Zirkelbach unterstützt die Smart City Charta. Sie sei aber gegen eine Installation des zusätzlichen LoRaWAN-Netzes.

Landrat Habermann erklärt, dass jede Anwendung optimiert sein soll. Dafür werde allerdings auch unterschiedliche Netzinfrastruktur benötigt. Ein Netz sei nicht ausreichend.

KR Shah zeigt für das Modellprojekt Interesse. Er fragt nach einer räumlichen Beschränkung im Landkreis bei diesem Projekt und erkundigt sich nach weiteren Informationen zum LoRaWAN-Netz.

Herr Dr. Geier berichtet, dass das Modellprojekt im gesamten Landkreis umgesetzt werden solle. Wichtig sei die Anwendung des LoRaWAN in unserem Landkreis bei Themen wie, z.B. dem Frostschutz über Glättesensoren, Bewässerung, Parkleitsysteme im Touristischen Bereich in der Rhön usw. Er geht nochmals näher auf den Aufbau eines LoRaWAN-Netzes ein. Dieses frequenzniedrige System sei relativ kostengünstig und habe eine geringe Bandbreite mit wenig Energie. Es sendet dementsprechend wenig Informationen, aber habe dennoch eine große Reichweite. Genaue Aussagen zur beispielsweise Anzahl der Sendeanlagen für dieses Netz könne man zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht nennen. Eine Anwendung durch LTE-Technik z.B. bei Frostschutzsensoren, sei nicht möglich bzw. sinnvoll.

KR Steinbach stimmt Herrn Dr. Geier zu.

KR Raschert erkundigt sich nach den Kosten für das Projekt und fragt, ob durch diese Teilnahme auch eine Personalmehrung im Landratsamt zu erwarten sei.

Herr Dr. Geier erläutert, dass für die touristischen Informationen bereits Personal in der Rhön GmbH vorhanden sei. Eigene Server werden von der Interkom-IT Rhön-Grabfeld GmbH derzeit im Landratsamt betrieben. Eine Softwareeinspielung sei vorgesehen, aber diese Aufgabe soll extern vergeben werden. Je nach Schwerpunktsetzung bei diesem Projekt werde nach dem Aufbau kein Extrapersonal im Landratsamt damit gebunden.

Landrat Habermann wiederholt, dass sich die Personalfrage von KR Raschert erst bei der tatsächlichen Anwendung zeigt.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss des Landkreises Rhön-Grabfeld beschließt die Teilnahme am Förderaufruf Smart Cities und erkennt die Grundsätze der Smart City Charta an. Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung und Einreichung einer Projektantragsskizze im Bundeswettbewerb beauftragt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

4 Sanierungsbedarf Kiosk am Basaltsee

Landrat Habermann stellt nachfolgenden Tagesordnungspunkt vor.

SACHVERHALT

Direkt am idyllischen Basaltsee, im Herzen der Rhön, befindet sich ein Kiosk, der im Eigentum des Landkreises Rhön- Grabfeld steht und der von April bis Oktober in der Regel täglich von 10 Uhr morgens bis Sonnenuntergang geöffnet ist.

Der Kiosk, der seit April 2020 an Herrn Josef Dresch verpachtet ist, wird von Wanderern und Radfahrern sehr gut angenommen.



Da der Kiosk in die Jahre gekommen ist, weder über Stromanschluss (derzeit läuft hier ein Dieselaggregat), noch über Wasser (wird als Brauchwasser von einer nahegelegenen Quelle entnommen; Trinkwasser wird vom Pächter selbst regelmäßig hinaufgebracht) verfügt, gilt es grundsätzliche Entscheidungen über das weitere Vorgehen, wie beispielsweise umweltfreundliche und nachhaltige Aufwertung der Einrichtung mit Anschluss an die Stromversorgung, Aufbereitung des Quellwassers als Trinkwasser, Erneuerung der WC- Anlage, Vergrößerung und Neuausstattung der Küche zu treffen.

Landrat Habermann erläutert, dass zunächst die Verwaltung eine Detailplanung mit Kostenschätzung und Fördermöglichkeiten erstellt und dem Gremium für eine Entscheidung präsentiert. Informationen zu konkreten Zahlen werden in die Haushaltberatungen mit den Fraktionen verschoben.

KR Suckfüll stimmt für die Sanierung und regt eine barrierefreie Umsetzung an.

KRin Reder-Zirkelbach unterstützt ebenfalls eine Sanierung, aber eine umweltverträgliche Ausführung, z.B. Nutzung von Regenwasser bei den Toiletten.

Landrat Habermann erklärt, Energiegewinnung miteinfließen zu lassen. Dies sei nicht leicht zu realisieren, werde aber versucht.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss beschließt, die Verwaltung mit Detailplanungen inkl. Kostenschätzungen sowie Fördermöglichkeiten einer umweltfreundlichen und nachhaltigen Aufwertung des Kiosks am Basaltsee zu beauftragen.

Eine derartige Sanierung soll neben Anschluss an die Stromversorgung, Aufbereitung des Quellwassers als Trinkwasser (UV- Anlage) auch eine Erneuerung der WC- Anlage sowie Vergrößerung und Neuausstattung der Küche beinhalten, wobei der natürliche Charme des Kiosks weitestgehend erhalten bleiben soll.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

5 Sachstand CO2 Sensoren in den Landkreisschulen

SACHVERHALT

Landrat Habermann informiert: In der letzten Sitzung des Bildungsausschusses am 24.11.2020 wurde die Verwaltung beauftragt, aufgrund der Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen (FILS-R) vom 20. Oktober 2020 **zu Testzwecken zunächst lediglich 60 CO2 Sensoren für die Landkreisschulen zu beschaffen.**

Nach entsprechender Ausschreibung und Zuschlagserteilung sind die Geräte ab 08.01.2021 an die entsprechenden Schulen mit der Bitte um zeitnahes Feedback verteilt worden, auch in den Besprechungsräumen des Landratsamtes werden die Geräte seit 08.01.2021 getestet.

Die entsprechenden Einzelrückmeldungen der Schulen entnehmen Sie bitte beigefügter AnlageTOP5_1.

Neben weiteren Zusatzfeatures (Temperatur - und Luftfeuchtigkeitsanzeige) messen die angeschafften Sensoren den CO2 Gehalt und zeigen mittels optischen und akustischen Signals an, wann der Raum gelüftet werden sollte.

Wie in der Sitzung am 24.11.2020 ausgeführt, fördert der Freistaat Bayern die Anschaffung derartiger Sensoren mit einem Zuschuss in Höhe von 7,27 Euro pro Schüler*in.

Da der Förderantrag zur Fristwahrung bis spätestens 31.12.2020 gestellt werden musste, wurde seitens des Landkreises mit Antragstellung vom 16.12.2020 die Höchstfördersumme (7,27 € a. 4.470 Schüler*innen = 32.500 €) beantragt.

Die Landkreisschulen haben auf Nachfrage folgenden Bedarf an CO 2 Geräten angemeldet:

Einrichtung	CO²- Sensoren
Rhön-Gymnasium	40
Realschule KÖN	0
Gymnasium KÖN	32
Gymnasium MET	70
FOS BOS NES	29
Jakob-Preh-Berufsschule NES	63
Wirtschaftsschule NES	25
Hauswirtschaftsschule Bischofsheim	2
Kreismusikschule	0
Holzbildhauerschule Bischofsheim	3
BfM KÖN	4
Summe	268

Gemäß den Vorgaben der Förderrichtlinie muss die Anschaffung bis spätestens 31.03.2021 erfolgt sein.

Landrat Habermann äußert seine Bedenken zur Anschaffung, da eventuell durch Übernehmen von Eigenverantwortung eine technische Hilfe nicht zwingend notwendig sei. Er erwähnt in diesem Zusammenhang vollautomatische Systeme, die bei Luftverbrauch gleichzeitig signalisieren und Fenster öffnen. Er stellt eine Anschaffung für die Schulen deshalb für das Gremium zur Diskussion.

KRin Reder-Zirkelbach sieht keinen Bedarf für eine weitere Anschaffung. Sie sei der Meinung, dass ein natürliches Gefühl für die schlechte Luft und anschließendes Lüften ausreicht und schlägt beispielsweise feste Zeiten zum Lüften vor.

KR Raschert stimmt dafür. Er sagt, es habe eine Bedarfsabfrage stattgefunden und befürchtet, bei keiner Anschaffung ein falsches Signal an die Öffentlichkeit zu senden.

KR Werner sieht bei einer Anschaffung nur einen psychologischen Effekt, der die Lehrer in den Schulen dabei unterstützt, richtig zu handeln. Es sei eine schwierige Entscheidung.

Ein Lehrer des Rhön-Gymnasiums Bad Neustadt meldet sich zu Wort. Er berichtet von seiner persönlichen Erfahrung bei einer Testung eines CO₂-Gerätes in einem kleinen Raum ohne Schüler. Bei dieser Testung habe sich der Wert innerhalb kürzester Zeit in einen gefährlichen Bereich verschlechtert. Er bittet darum, dass der Faktor, z.B. das persönliche Befinden einer einzelnen Person, beachtet werden müsse und sich auf das Lüftungsverhalten auswirke. Er befürwortet eine Anschaffung, auch unabhängig von der aktuellen Coronasituation.

KR Steinbach stimmt einer Anschaffung in geringeren Stückzahlen zu, um das Gefühl für das Lüften für die Lehrer zu verbessern.

KR Schmitt berichtet von seiner Erfahrung bei den CO₂ Sensoren in der Grundschule in Salz. Er gibt den ökologischen Faktor, z.B. den Anstieg von Heizkosten durch vermehrtes Lüften, zu bedenken und verweist darauf, beim Lüftverhalten mehr auf das persönliche Gefühl zu achten. Er schlägt vor, die Geräte in mehreren Räumen zu nutzen, statt einzelne Geräten für jeden Raum anzuschaffen.

KR Streit trägt seine Erfahrung aus der Bauzeit der Realschule in Mellrichstadt dem Gremium vor. Laut Experten dienen die CO₂-Geräte ausschließlich dem Hinweis zum Lüften und weisen auf eine zu geringe Raumgröße für den Unterricht hin, aufgrund dauerhaft schlechter Luft. Ebenso werde dadurch der Unterricht gestört. Aus diesen Gründen habe man sich beim Bau für eine automatische Lüftungsanlage entschieden. Er gilt in dieser emotionalen Zeit während der Coronapandemie zu bedenken, dass die Lehrer einer großen emotionalen Belastung ausgesetzt seien. Ein CO₂-Gerät könne bei einer Verunsicherung der Lehrer als Hilfe dienen. Er schließt sich einer Anschaffung deshalb an.

Nach der Anschaffung bittet Landrat Habermann um eine Evaluierung nach einiger Zeit.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss beauftragt die Verwaltung mit Ausschreibung und Beschaffung weiterer 208 CO₂ Sensoren gemäß der vorgelegten Bedarfsabfrage (AnlageTOP5_1).

Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 3 Anwesend 11

6 Afrikanische Schweinepest (ASP) - Wildschweinbeschaukosten

SACHVERHALT

Landrat Habermann berichtet: Zur Bekämpfung der Ausbreitung der ASP wurde gemäß TOP 14 in der KASitzung am 29.01.2020 einstimmig beschlossen, dass der Landkreis die Beschaukosten von je 7,50 € pro im Landkreis erlegten Wildschweine übernimmt.

Diese Regelung ist bis zum 31.03.2021 befristet.

Da die ASP mittlerweile schon in einigen Bundesländern aufgetreten ist, wird eine Fortsetzung der beschlossenen Kostenübernahmeregelung bis 31.03.2022 vorgeschlagen.

Aufgrund der vorliegenden Beschauzahlen wird für 2021 von ca. 2.200 Probenahmen ausgegangen.

KR Raschert erkundigt sich danach, ob sich bei Jägern aufgrund der Erstattung von Beschaukosten, die Anzahl des geschossenen Schwarzwildes erhöht hat. Es existiere ebenfalls eine Abschussprämie. Er sieht deshalb keine Notwendigkeit für eine zusätzliche Übernahme.

Landrat Habermann sagt, dass die Jäger auf finanzielle Anreize positiv reagieren könnten. Eine exakte Auswirkung auf das Verhalten, könne man nicht liefern.

KRin Reder-Zirkelbach plädiert für eine Zustimmung und sieht darin einen psychologischen Effekt. Die Landwirtschaft leidet unter der Schwarzwild-Überpopulation und haftet selbst für die dadurch entstandenen Schäden.

KR Streit wiederholt nochmals, den Fokus dieses Themas auf die Zunahme der Wildscheinpopulation zu setzen und um die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest durch diesen kleinen Beitrag zu verhindern. Er führt die dadurch entstehenden enormen Kosten, z.B. durch Schäden und den Rückgang der Schweinepreise, auf.

BESCHLUSS

Zur Bekämpfung der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest wird die Übernahme der Beschaukosten gem. KA-Beschluss vom 29.01.2020 bis zum 31.03.2022 fortgesetzt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

7 Kreisstraßen NES 1 und NES 2, Ausbau der OD Herbstadt, Ermächtigung zur Vergabe der Ingenieurleistungen

SACHVERHALT

Die Ortsdurchfahrten der Kreisstraßen NES 1 und NES 2 in Herbstadt befinden sich in einem unzureichenden baulichen Zustand. In der aktuellen Prioritätenliste liegen die betroffenen Teilabschnitte auf den Rängen 1,2 und 14. Eine grundlegende Erneuerung der Straßen ist erforderlich. Eine gemeinsame Überplanung der drei Abschnitte ist aus technischer und wirtschaftlicher Sicht sinnvoll.

Für die Erstellung der Planung (Leistungsphasen 1-8 der HOAI) ist ein qualifiziertes Ingenieurbüro zu beauftragen. Bei geschätzten anrechenbaren Kosten von 1.700.000,- € ist mit Honorarkosten von ca. 210.000,- € zu rechnen.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss ermächtigt den Landrat, die freiberuflichen Leistungen zum Ausbau der Kreisstraßen NES 1 und NES 2 in der Ortsdurchfahrt Herbstadt an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

8 Verschiedenes öffentlicher Teil

KRin Reder-Zirkelbach regt an, die während der Anfangszeit der Coronapandemie aufgehängten, Plakate der Marketingkampagne „Kauf im Geschäft“, entfernen zu lassen, da diese nicht mehr aktuell seien.

Landrat Habermann antwortet, dass man sich entschieden habe, die Schilder mit der Hoffnung auf eine baldige Öffnung z.B. der Wirtshäuser, hängen zu lassen. Ein weiterer Grund sei das Bewusstsein der Bevölkerung nochmals auf die Gastronomie zu lenken.

KR Raschert erkundigt sich nach einer einheitlich festgelegten Rangfolge bei der Impfung in Unterfranken, da ihm Abweichungen aufgefallen seien. Eine bessere Aufklärung über die Landkreishomepage oder durch die Medien, hält er für sinnvoll.

Landrat Habermann berichtet über eine bayernweite Einigung, die von den Landkreisen umgesetzt werde und er übergibt das Wort an Herrn Rost, Leiter des Impfzentrums, der weitere Informationen aufzählt.

KR Suckfüll erinnert an Menschen mit Behinderung, die oftmals auch Schwierigkeiten bei der Registrierung zur Impfung haben.

KR Shah bittet um Informationen zum Klima- und Artenschutzmanager. Er bedankt sich bei den anderen Fraktionen für die eingegangenen Stellungnahmen zur Klimatagung. Er beantragt, diese Tagung in den ersten beiden Wochen im Mai stattfinden zu lassen und schlägt als alternativen Termin einen Monat später vor.

Landrat Habermann spricht von vielen eingegangenen Bewerbungen. Die Fraktionen werden dabei miteinbezogen und eine Vorauswahl getroffen.

Pause von 17.37 Uhr bis 17:44 Uhr.

Mit Dankesworten schließt Landrat Thomas Habermann die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Thomas Habermann
Landrat

Hanna Nagel
Schriftführung